

# V o r b e r i c h t

## zum Produktplan 2019 der Gemeinde Schönkirchen

### 1. Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht ist dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik beizufügen und gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schönkirchen.

Die aktuell zur Verfügung stehende Einwohnerzahl am 31.03.2018 betrug nach Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 = 6.610. Gegenüber dem Vorjahresplan mit einer Einwohnerzahl am 31.03.2017 von 6.588 ein Zuwachs um 22 Einwohner/innen bzw. 0,33 %.

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurde die Einführung der Budgetierung gemäß § 20 ff Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik umgesetzt, um eine moderne und flexible Haushaltswirtschaft zu gewährleisten. Im Gegenzug wird die Gemeindevertretung über die Haushaltsentwicklung in Form eines Finanzberichtswesens informiert. Weiterhin wurde das Produkt 5.4.5.10 – Straßenreinigung (inkl. Winterdienst) aufgenommen.

### 2. Ergebnisplanung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	13.735.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	15.910.000 €
<b>Ausweisung des Jahresfehlbetrages</b>	<b>mit</b>	<b>-2.175.000 €</b>

**Auszug Ergebnisplanung:**

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2018 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2019	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	14.033.900 €	13.734.700 €	-299.200 €
17	Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	14.217.200 €	15.831.200 €	-1.614.000 €
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-183.300 €</b>	<b>-2.096.500 €</b>	<b>-1.913.200 €</b>
19	Finanzerträge	300 €	300 €	0 €
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	33.800 €	78.800 €	-45.000 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-33.500 €</b>	<b>-78.500 €</b>	<b>-45.000 €</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-216.800 €</b>	<b>-2.175.000 €</b>	<b>-1.958.200 €</b>

**Erträge:**

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	+308.100 €
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-427.900 €
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+18.900 €
441,442,446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.300 €
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-184.800 €
45	Sonstige ordentliche Erträge	-6.200 €
46	Finanzerträge	0 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>-299.200 €</b>

Der Rückgang der Erträge beträgt 299.200 €. Durch die Anhebung des Realsteuerhebesatzes für die Grundsteuer A von bisher 370 % auf 380 % und für die Grundsteuer B von 380 % auf 425 % sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt 82.400 € eingeplant. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird unverändert zum Vorjahr 370 % betragen. Weiterhin sind steigende Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer in Höhe von 233.300 € und Erträge aus den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich in Höhe von 13.600 € zu erwarten.

Erträge aus Schlüsselzuweisungen des Landes sind 2019 nicht zu erwarten, sodass sich der Ansatz um 493.300 € reduziert. Dagegen steigen die Erträge aus der Betriebskostenförderung des Landes für die Kindertagesstätte Kleine Wunder um 44.000 € auf 235.000 €. Für das geplante Ortskernentwicklungskonzept wurden 45.000 € Fördermittel im Haushalt eingeplant (Kontengruppe 41).

Die in 2018 erfolgte Erstattung der Mietnebenkosten für die Tagespflegestelle Heinrich-Wöhlk-Str. 9 entfällt im Haushaltsjahr 2019, womit Mindererträge in Höhe von 110.000 € einplant sind (Kontengruppe 448).

**Die Veränderungen im Einzelnen werden unter dem Punkt 4. - Erträge dargestellt.**

**Aufwendungen:**

50	Personalaufwendungen	+122.400 €
51	Versorgungsaufwendungen	0 €
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+267.800 €
57	Bilanzielle Abschreibungen	-146.500 €
53	Transferaufwendungen	+1.561.800 €
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-191.500 €
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+45.000 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>+1.659.000 €</b>

Die Aufwendungen nehmen zum Vorjahr um insgesamt 1.659.000 € zu. Hier sind insbesondere die Transferaufwendungen zu nennen, die um 1.561.800 € steigen. Dabei erhöht sich die Kreisumlage um 1.066.000 auf 3.711.700 €. Die Amtsumlage erhöht sich um weitere 405.800 € auf insgesamt 2.250.300 €.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 122.400 €. Die Anzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen steigt um 0,63 Stellen auf 32,51 Stellen. Weiterhin wurde eine Tarifierhöhung für tariflich Beschäftigte ab dem 01.04.2019 in Höhe von 2,81 % - 5,39 % berücksichtigt.

Die Unterhaltungsaufwendungen steigen um 267.800 €. Insbesondere sind für die Sanierung der Klassenräume und Flure im Grundschulbereich der Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule (Produkt 2.1.8.20) 225.000 € eingeplant. Der Gesamtansatz erhöht sich damit um 173.700 € auf 345.000 €. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wege sind 349.000 € eingeplant (+49.000 €). Im Jahr 2019 ist vorgesehen, die Deckensanierung in den Straßen Am Knick und Am Windberg durchzuführen.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen verringern sich um 146.500 €. Ebenso verhält es sich mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die um 191.500 € sinken. Die Aufwendungen für den Erwerb von Ökopunkten für Ausgleichs- und Knickflächen reduzieren sich dabei zu 2019 um 208.200 €. Allerdings sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ebenfalls 327.300 € bzw. 67.200 € für den Erwerb von Ökopunkten berücksichtigt. Aufgrund umfangreicher Asbest-/Sanierungsarbeiten am Heinrich-Heine-Gymnasium (Schule des Kreises Plön) erhöht sich der Schullastenausgleich für Gymnasien für die Jahre 2019 und 2020 um jeweils 50.000 €.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) steigen aufgrund der

#### **Die Veränderungen im Einzelnen werden unter dem Punkt 5. - Aufwendungen dargestellt.**

Die Ergebnistrücklage als Puffer zur Abdeckung von Fehlbeträgen weist mit der Schlussbilanz 2017 einen Bestand von 5.601.038,62 € aus, was rund 16 % der Allgemeinen Rücklage der Gemeinde entspricht. Dieser Wert liegt damit über der gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik festgelegten Mindesthöhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage.

Den Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 4.452.814,80 € und den erwarteten Fehlbetrag aus 2018 (-216.800 €) mit einbezogen, wird die Ergebnistrücklage Ende 2019 rund 9.837.000 € betragen. Der für 2019 zu erwartende Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.175.000 € wird mit der Schlussbilanz 2020 aus der Ergebnistrücklage ausgebucht. Der Haushaltskonsolidierungszwang wird ausgelöst durch § 6 Abs. 1 Nr. 8 letzter Satz GemHVO-Doppik, wenn unter anderem der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nicht ausgeglichen ist.

### 3. Finanzplanung

In der Haushaltssatzung ist unter § 1 Punkt 2. die Festlegung der Finanzvolumina zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.

#### Auszug Finanzplanung:

Zeile		<u>Fortgeschriebener Ansatz 2018 (einschl. Nachtrag)</u>	Ansatz 2019	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	13.831.700 €	13.524.700 €	-307.000 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	12.960.000 €	15.614.600 €	-2.654.600 €
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>871.700 €</b>	<b>-2.089.900 €</b>	<b>-2.961.600 €</b>
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	269.500 €	5.200.100 €	+4.930.600 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	6.528.900 €	8.933.500 €	-2.404.600 €
<b>35</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.259.400 €</b>	<b>-3.733.400 €</b>	<b>+2.526.000 €</b>
<b>36</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-5.387.700 €</b>	<b>-5.823.300 €</b>	<b>-435.600 €</b>
37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	5.415.000 €	3.733.400 €	+1.681.600 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen	1.400 €	1.400 €	0 €
40	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	27.300 €	120.000 €	-92.700 €
<b>43</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 42)</b>	<b>5.389.100 €</b>	<b>3.614.800 €</b>	<b>-1.774.300 €</b>
<b>44</b>	<b>Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 u. 43)</b>	<b>1.400 €</b>	<b>-2.208.500 €</b>	<b>-2.209.900 €</b>
45	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	9.441.500 €	9.442.900 €	+1.400 €
<b>48</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>9.442.900 €</b>	<b>7.234.400 €</b>	<b>-2.208.500 €</b>

#### 3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisplanung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisplanung auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

Die Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit weist für 2019 einen negativen Liquiditätssaldo in Höhe von -2.089.900 € aus. Damit stehen hieraus keine eigenen Finanzmittel zur Finanzierung der investiven Maßnahmen und zur Tilgung von Investitionskrediten zur Verfügung.

### **3.2 Investitionstätigkeit**

In der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen in Höhe von 5.200.100 € Auszahlungen in Höhe von 8.933.500 € gegenüber, so dass sich ein Liquiditätsbedarf von 3.733.400 € ergibt, der mangels eines Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und schwindender Liquidität durch Kreditaufnahmen zu finanzieren ist. Die Investitionsschwerpunkte liegen 2019 bei folgenden Maßnahmen:

- Erweiterung des Gewerbegebietes = 4.000.000 €
- Neubau einer weiteren Kindertagesstätte = 1.900.000 €
- Sanierung der Straße Hof Schönhorst = 867.000 €
- Erweiterung des Gerätehauses und der Technikräume der Feuerwehr Schönkirchen = 700.000 €
- Vertraglicher Investitionszuschuss in Höhe von 100 % für den Kanalbau in der Erschließungsstraße und 50 % für die Herstellung der Erschließungsstraße für das Nahversorgungszentrum an der Schönberger Landstraße = 490.000 €
- Logistikfahrzeug für die Feuerwehr = 190.000 €

Die einzelnen Veränderungen in der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind unter den Punkten 6. (Einzahlungen) und 7. (Auszahlungen) dargestellt.

### **3.3 Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Aufnahme und Tilgung von Krediten ab. 2019 stehen einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.733.400 € Tilgungsleistungen von 120.000 € gegenüber. Damit beträgt die Nettoneuverschuldung 3.613.400 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Neuverschuldung von rund 547 € (Vorjahr 585 €). Als weitere Einzahlungen fließen 1.400 € Tilgungsleistungen für derzeit noch drei bestehende Arbeitgeberdarlehen.

**Die einzelnen Veränderungen in der Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind unter den Punkten 8. (Einzahlungen) und 9. (Auszahlungen) dargestellt.**

### 3.4 Liquidität

Die planerische Liquidität nimmt in Summe aller finanziellen Veränderungen zum Jahresende 2019 um 2.208.500 € ab und weist einen Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres von 7.234.400 € aus.

**Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind unter Punkt 10. (Liquidität) dargestellt.**

#### 4. Veränderung der Erträge über 1.000 € je Produktsachkonto gegenüber dem Vorjahr im Einzelnen:

<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben (Konten 40)</b>	<b>+308.100 €</b>
	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes von 390 % auf 425 %. Dies entspricht dem vom Land Schleswig-Holstein vorgegebenen Mindestsatz zur Beantragung von Fehlbetragszuweisungen	+82.100 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Planung gem. Prognose Haushaltserlass 2019	+233.300 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Planung gem. Prognose Haushaltserlass 2019	-21.700 €
	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich: Planung gem. Prognose Haushaltserlass 2019. Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes des Bundes ab 2020 zunächst Wegfall. Die Verhandlungen über die Fortführung werden aufgenommen.	+13.600 €
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten 41)</b>	<b>-427.900 €</b>
	Brandschutz:	
	Spenden für die Ortswehren von privaten Unternehmen	2.500 €
	Spenden für die Ortswehren von Privatpersonen	-1.000 €
	Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule:	
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	-4.400 €
	Schülerbeförderung: Kreisanteil an den Schülerbeförderungskosten (2/3 der Kosten)	-2.500 €
	OGTS:	
	Voraussichtliche Landeszuweisung für die OGTS für das Schuljahr 2018/19 gem. Bescheid vom 20.06.2018	+8.400 €
	Schulsozialarbeit:	
	Bezuschussung durch das Land	-11.000 €
	Bücherei:	
	Landeszuweisung zu den Personalkosten	+1.500 €
	Kreiszuweisung zu den Personalkosten	+2.000 €

KiTa Kleine Wunder:	
Landeszuweisung zu den laufenden Betriebskosten gem. Vorausberechnung	+44.400 €
Kreiszweisung zu den laufenden Betriebskosten gem. Vorausberechnung	-28.800 €
Sportstätten und Bäder:	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	-8.000 €
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen:	
Fördermittel der AktivRegion für Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes	+45.000 €
Gemeindestraßen:	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	+32.300 €
Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV):	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	+1.200 €
Wirtschaftsförderung:	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	-10.800 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:	
Schlüsselzuweisungen vom Land. Ab 2019 Wegfall aufgrund wieder steigender Steuerkraft.	-493.300 €
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konten 43)</b>	<b>+18.900 €</b>
Öffentliche Ordnung:	
Ab 2019 Zuordnung der Sondernutzungsgebühren zu den Gemeinden (vorher beim Amt).	+3.000 €
OGTS:	
Elternentgelte für die Betreuung	+17.000 €
Gemeindestraßen:	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Straßenausbaubeiträge)	-2.100 €
<b>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten 441, 442, 446)</b>	<b>-7.300 €</b>
Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft Dritter:	
Mieten für Garagen sowie Betriebskostenabrechnung für die Kindertagespflegestelle in der Mühlenstr. 36. Die Wohnung im Dachgeschoss wird nicht mehr vermietet (ab 2019 Umplanung von 5.7.1.10).	+2.800 €

Wohnungsbauförderung:

Miete u. Betriebskosten für die Wohnungen Bürgermeister-Schade-Straße 5a und Am Dorfteich 3 sowie Frischwasserverbrauch Dorfstraße 6. Erbbauzinsen für verschiedene Erbbaurechtsverträge. Ab 2019 teilweise Umplanung von 5.7.1.10 - Wirtschaftsförderung. +5.900 €

Miete und Betriebskosten für 3 von der Siedlungsbaugesellschaft Frank angemietete und untervermietete Wohnungen. +2.300 €

Abfallbeseitigung:

Entgelte für die Bereitstellung von Standorten für die Wertstoffcontainer. Ab 2019 Umplanung zum Produkt 5.4.1.10 – Gemeindestraßen- und wege. -2.200 €

Gemeindestraßen:

Miete für Stellplätze der Förde Sparkasse und der Siedlungsbaugesellschaft Frank sowie Zufahrtsflächen, Lagerflächen und Wertstoffcontainerstellplätze. Umplanungen von den Produkten 5.3.7.10 - Abfallbeseitigung und 5.7.1.10 – Wirtschaftsförderung: +5.100 €

Öffentliches Grün u. Landschaftsbau:

Pacht für Kleingärten und Pacht für Gartenland. Umplanung vom Produkt 5.7.1.10 – Wirtschaftsförderung: +2.200 €

Wirtschaftsförderung:

Umplanung der Erträge auf verschiedene Produkte zur genaueren Aufteilung: -29.100 €

Gaststätten und ähnliches:

Pacht u. Betriebskosten für das Dorfteichcafé, Biergarten und Mülltonnenabstellplatz „Giardino“, Terrasse MARE-Gastronomie. Umplanung vom Produkt 5.7.1.10 – Wirtschaftsförderung: +7.700 €

---

**6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konten 448) -184.800 €**

Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:

In 2018 erfolgte eine Erstattung der Heiz- und Betriebskosten durch den Abwasserzweckverband. -3.000 €

Brandschutz:

In 2018 erfolgte eine Erstattung aus dem Guthaben der Strom- u. Gasabrechnungen 2017 -1.400 €

Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule:

In 2018 erfolgte eine Erstattung aus dem Guthaben der Strom- u. Wärmeabrechnungen 2017 -16.000 €

Förderschule:

In 2018 erfolgte eine Erstattung aus dem Guthaben der Strom- u. Wärmeabrechnungen 2017 -7.900 €

Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter:	
Kostenausgleichszahlungen anderer Gemeinden gem. § 25 a KiTaG.	+2.500 €
In 2018 Erstattung überzahlter Betriebskostenzuschüsse 2017 von der AWO für das Kinderhaus.	-110.000 €
KiTa Kleine Wunder:	
Personalkostenerstattung für Eingliederungshilfen - es werden voraussichtlich weniger Kinder bezuschusst.	-7.400 €
Kostenerstattungen für Mutterschaftszuschusszahlungen von Krankenkassen in 2018.	-1.500 €
Sportstätten:	
In 2018 Guthaben aus Stromabrechnung 2017 für die Tennishalle.	-1.100 €
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen:	
Erstattungen von Planungskosten aus B-Plan-Verfahren. In 2019 sind keine Erstattungen zu erwarten.	-34.900 €
<b>7 Sonstige ordentliche Erträge (Konten 45)</b>	<b>-6.200 €</b>
Konzessionsabgaben:	
Stromversorgung	-5.000 €
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:	
Säumniszuschläge und Stundungszinsen.	+1.000 €
Zinserträge aus zu verzinsenden Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre.	-2.000 €
<b>19 Finanzerträge (Konten 46)</b>	<b>0 €</b>
Zinserträge, Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	

**5. Veränderung der Aufwendungen über 1.000 € je Produktsachkonto gegenüber dem Vorjahr im Einzelnen:**

<b>11 Personalaufwendungen aktive Beschäftigte einschl. Versorgungsaufwendungen (Konten 50)</b>	<b>+122.400 €</b>
Gemeindeorgane:	
Besoldung hauptamtlicher BGM	+2.100 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung hauptamtlicher BGM	+1.500 €
Sonstige schulische Aufgaben:	
Entgelte für ehrenamtliche Betreuer und AG-Leiter	+1.000 €
Bücherei:	
Tariferhöhung Entgelte Beschäftigte	+1.400 €
KiTa Kleine Wunder:	
Entgelte, Zusatzversorgung u. Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte. 2019 zusätzliche Kosten für Eingliederungshilfen (Erstattung durch Dritte), Springerkraft u. Tariferhöhung.	+113.400 €
<hr/>	
<b>12 Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte und Beamte im Ruhestand (Konten 51)</b>	<b>0 €</b>
Zuführung zur Beihilferückstellung für pensionierte Schönkirchener Beamte lt. Berechnung der VAK. Beihilfeleistungen für pensionierte Schönkirchener Beamte und deren mitversicherten Angehörigen.	
<hr/>	
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52)</b>	<b>+272.200 €</b>
<b>Unterhaltung durch Dritte:</b>	
Verwaltungsgebäude:	
Mindestansatz = 6.000 €. Zusätzlich: Einbau einer Klimaanlage im Sitzungssaal = 15.000 €. Gesamt = 21.000 € (2018 = 11.000 €).	+10.000 €
Schulzentrum:	
Gebäude: Mindestansatz für allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung = 50.000 €, Beseitigung Vandalismusschäden = 10.000 €, Sanierung Klassenräume und Flure Bereich Gemeinschaftsschule = 60.000 €, Bereich Grundschule = 225.000 €. Gesamtansatz = 345.000 €. (2018 = 171.300 €).	+173.700 €
Unterhaltung der Sportanlagen – Anteil Schulzentrum = 7.200 €, Grünabfälle und Container, Unterhaltung der Kunststoffbeläge gem. Pflegevertrag, Baumkontrolle u. -pflege. Gesamt = 26.000 € (2018 = 17.100 €).	+11.800 €

Förderschule:

Mindestansatz für allgemeine Reparaturen, Wartung und Instandhaltung = 15.000 €, Beseitigen von Vandalismusschäden = 4.500 €. Sanierung der Klassenräume und Flure = 9.000 €, Elektroarbeiten für das neue Büro Schulsekretariat (Anschlüsse f. PC, Telefon etc.) = 2.000 €. Gesamtansatz = 31.000 € (2018 = 20.200 €).	+8.800 €
Unterhaltung der Sportanlagen - Anteil Förderschule = 1.300 €. Grünabfälle und Container = 600 €, Unterhaltung der Kunststoffbeläge gem. Pflegevertrag = 1.000 €, Baumkontrolle und -pflege = 1.100 €. Gesamtansatz = 4.000 € (2018 = 2.900 €)	+1.100 €
Bücherei: Mindestansatz = 5.000 €. Zusätzlich: Bodenbelag (Parkett) aufarbeiten = 8.500 € (Sperrvermerk). Gesamtansatz = 13.500 € (2018 = 5.000 €).	+8.500 €
Jugendarbeit Ab 2019 Umplanung von Produkt 3.6.2.10 nach Produkt 3.6.6.10.	-2.500 €
KiTas in Trägerschaft Dritter: Mindestansatz für Lau-Haus Blomeweg und Tagespflegestellen Heinrich-Wöhlk-Str. 9 und Mühlenstr. 36 = 12.000 €. (2018 = 16.500 €).	-4.500 €
KiTa Kleine Wunder: Mindestansatz = 25.000 €. Zusätzlich: Reparatur und Umbau Sandkiste = 3.500 €, Neue Pumpe f. Wasseranlage im Außenbereich = 3.000 €, Bodenbelag und Malerarbeiten Augustental (Sperrvermerk) = 12.500 €. Gesamtansatz = 44.000 € (2018 = 48.500 €).	-4.500 €
Einrichtungen der Jugendarbeit: Jugendtreff: Umplanung von Produkt 3.6.2.10 nach Produkt 3.6.6.10 = 2.500 €	+2.500 €
Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage. Mindestansatz = 6.000 €. Zusätzlich: Anstrich der Spielgeräte = 10.000 €. Gesamt = 16.000 € (2018 = 21.000 €).	-5.000 €
Sportstätten: Tennishalle. Mindestansatz = 6.000 €, Wartung/Eigenkontrolle und kleine Wartung 2 x jährliche der LFA-Anlage = 600 €. (2018 = 5.600 €).	+1.000 €
Abwasserbeseitigung: Öffentliches WC-Gebäude. Mindestansatz = 1.500 € (2018 = 3.500 €).	-2.000 €
Nicht an den AZV übertragene RW-Kanäle. Mindestansatz = 3.000 €. Zusätzlich: Planungskosten für Generalentwässerungsplan an AZV = 30.000 €. Gesamt = 33.000 € (2018 = 3.000 €).	+30.000 €

Gemeindestraßen: Mindestansatz = 182.000 €. Zusätzlich: Instandsetzung Landgrabener Weg = 11.000 €, Deckensanierungen Am Windfang = 145.000 €, Ingenieurgebühren = 11.000 €. Gesamt = 349.000 €. (2018 = 300.000 €).	+49.000 €
Öffentliches Grün und Landschaftsbau: Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Grünflächen. Mindestansatz = 23.000 €. Zusätzlich: Grünpflege durch Fachfirma lt. Pflegevertrag = 53.500 €, Baumkontrolle u. -pflege = 10.000 €. Gesamt = 86.500 (2018 = 89.100 €).	-2.600 €
Wasserläufe, Wasserbau: Unterhaltung und Pflege der Wasserläufe: Gesamtansatz = 22.000 € (2018 = 21.000 €).	+1.000 €
Wirtschaftsförderung: Gebäude Am Dorfteich 3 und Mühlenstraße 36. Ab 2019 Umplanung auf die Produkte 3.6.5.10 und 5.2.2.10, daher Ansatz 0 € (2018 = 5.500 €).	-5.500 €
<b>Unterhaltung durch den Amtsbetriebshof:</b>	<b>-99.800 €</b>
Brandschutz: Grundstückspflege Feuerwehrrätehäuser = 1.300 € sowie zusätzliche Arbeiten im Rahmen des Hallenneubaus Skn. = 2.000 €. Gesamt = 3.300 €. (Vorjahr = 1.200 €).	+2.100 €
OGTS: 3.500 € (Vorjahr = 7.700 €). Planung 2018 (Anbau) wurde im Vorjahr zu hoch angesetzt.	-4.200 €
Gemeindestraßen: Unterhaltung und Baumkontrolle = 120.000 € (Vorjahr = 220.000 €). Ab 2019 Umplanung des Bereiches Ortsreinigung und Winterdienst = 102.000 € nach 5.4.5.10.5241005 (Straßenreinigung).	-100.000 €
Öffentliches Grün und Landschaftsbau: Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen = 212.000 € (Vorjahr = 210.000 €).	+2.000 €
Wasserläufe, Wasserbau: Unterhaltung und Pflege der Wasserläufe = 13.000 € (Vorjahr = 12.000 €)	+1.000 €
Wirtschaftsförderung: Gebäude Am Dorfteich 3 u. Mühlenstraße 36. Ab 2019 Umplanung auf die Produkte 3.6.5.10 und 5.2.2.10, daher = 0 € (Vorjahr = 1.100 €)	-1.100 €

<b>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</b>	<b>+28.600 €</b>
Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter:	
Miete u. Nebenkosten für Tagespflegestelle H.-Wöhlk-Str. 9 u. Interimslösung Krippe im Mare.	+25.600 €
Wohnungsbauförderung:	
Miete u. Betriebskosten für die von der Siedlungsbaugesellschaft Frank angemieteten und untervermieteten Wohnungen. Für 2019 wurden Mieterhöhungen angekündigt.	+2.300 €
<b>Bewirtschaftung</b>	<b>+109.100 €</b>
Verwaltungsgebäude: Anpassung Abschläge, Strom, Gas, Wasser.	+1.300 €
Brandschutz:	
Feuerwehrrätehäuser Schönkirchen und Flüggendorf. Anpassung Abschläge, Strom, Gas, Wasser.	+2.700 €
Gesamtschulen: Anteil der Gemeinschaftsschule einschließlich der Sporthallen. Anpassung der Verbrauchszahlen Gas/Strom/Wasser.	+8.000 €
OGTS: Anpassung Abschläge, Strom, Gas, Wasser.	-1.400 €
KiTas in Trägerschaft Dritter: Tagespflegestellen Heinrich-Wöhlk-Str. 9 und ab 2019 Mühlenstr. 36 (Umplanung vom Produkt 5.7.1.10 - Wirtschaftsförderung).	+1.100 €
Sportstätten: Tennishalle. Anpassung Abschläge, Strom, Gas, Wasser.	+1.800 €
Wohnungsbauförderung: Wohnungen Bürgermeister-Schade-Str. 5 a und ab 2019 Am Dorfteich 3 (Umplanung vom Produkt 5.7.1.10 - Wirtschaftsförderung).	+1.400 €
Gemeindestraßen: Energiekosten und Leuchtmittel Straßenbeleuchtung, Niederschlagswasserentgelte, Wasserspiel Dorfplatz, Parkplatzfläche Prof.-Küntscher-Str. 8 und Energiesäule auf dem Dorfplatz.	-9.000 €
Straßenreinigung:	
Einmalige Herbstreinigung der Gemeindestraßen. Ab 2019 Umplanung vom Produkt 5.4.1.10 Gemeindestraßen	+4.000 €
Ortsreinigung und Winterdienst durch den Amtsbetriebshof. Ab 2019 Umplanung von 5.4.1.10.5221005 - Straßen auf Veranlassung des GPA.	+102.000 €
Land- u. Forstwirtschaft: Grundsteuern f. landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde, Umlagen zur Landwirtschaftskammer. Ab 2019 Umplanung vom Produkt 5.7.1.10 – Wirtschaftsförderung.	+1.700 €
Wirtschaftsförderung:	
Grundsteuern für Restflächen Gewerbegebiet. Ab 2019 Umplanung Gebäude Am Dorfteich 3 u. Mühlenstraße 36, Grundsteuern für im Eigentum der Gemeinde stehende Flächen sowie Frischwasserbezug für das Gebäude Dorfstr. 6 in verschiedene Produkte.	-9.000 €

<u>Gaststätten u. ä.: Bewirtschaftung Dorfteichcafé. Umplanung vom Produkt 5.7.1.10 - Wirtschaftsförderung.</u>	+1.800 €
<b>Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen:</b>	<b>+49.000 €</b>
Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:	
<u>Verwaltungsgebäude. Beschaffung von Gemeindeflaggen und Kleingeräten unter 150 € netto.</u>	-1.000 €
Öffentliche Ordnung:	
<u>Beschaffung von Schildern, Verkehrszeichen, Restmüllsäcken, Hundekotbeuteln. In 2018 Einrichtung einer Fahrradstraße im Kättnersredder / Scharweg.</u>	-3.500 €
Schulzentrum:	
<u>Wartung / Reparatur Sportgeräte sowie Beschaffungen unter 150 € netto. In 2019 sollen die Erneuerung von 2 Klassenräumen sowie zusätzliche Anschaffungen im Rahmen des Medienkonzeptes erfolgen.</u>	+9.100 €
Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter:	
<u>Beschaffungen von Geräten, Gegenständen unter 150 € netto für die Tagespflegestellen.</u>	-1.000 €
KiTa-Neubau Hörn:	
<u>Nichtinvestiver Anteil der Erstausrüstung. Ausschreibung erfolgt bereits in 2019.</u>	+30.000 €
Einrichtungen der Jugendarbeit:	
<u>Beschaffungen unter 150 € netto für Kinderspielplätze, Bolzplätze, Skateranlage und ab 2019 für den Jugendtreff (Umplanung vom Produkt 3.6.2.10 - Außerschulische Jugendbildung).</u>	+1.000 €
Straßenreinigung:	
<u>Streugut für den Winterdienst. Ab 2019 Umplanung vom PSK 5.4.1.10.5241000 - Gemeindestraßen.</u>	+17.000 €
<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	<b>-15.700 €</b>
Brandschutz:	
<u>In 2018 diverse unvorhersehbare Reparaturen an Fahrzeugen.</u>	-15.900 €
<b>Sonstiges:</b>	<b>-75.600 €</b>
Gemeindeorgane:	
<u>Fortbildungen für den hauptamtlichen BGM sowie Grundlagenseminare und Seminare für Bauleitplanung und Haushaltsrecht für die Gemeindevertreter/innen</u>	+1.700 €

Brandschutz: Aus- und Fortbildungen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.	+1.600 €
Schulzentrum: Ge- u. Verbrauchsmittel für die Hand der Schüler/innen und Lehrkräfte, Lebensmittel Kochunterricht, Fahrten zum Schwimmunterricht und zu Wettkämpfen, Nutzung von Schwimmbädern, Musikbandprojekt, Bewirtungen von Lehrerprüfungen, Kopierpapier.	+3.200 €
Sonderschulen: Aufwendungen für die Maßnahmen zur Persönlichkeitsfindung	+1.000 €
Schülerbeförderung: Schülerbeförderungskosten.	-10.000 €
OGTS: Pädagogischer Sachbedarf für die Ferienbetreuung (Ausflüge, Eintrittsgelder usw.).	+1.000 €
Bücherei: Kinder- und Jugendbuchwoche, Lesenacht und weitere Veranstaltungen, wie z. B. Vernissage, Weihnachtsveranstaltung, Lesungen, Künstlersozialkasse = Gesamtansatz = 3.500 € (2018 = 5.000 €)	-1.500 €
Außerschulische Jugendbildung: Sachaufwand für die Arbeit im Jugendtreff. Ab 2019 Umplanung nach 3.6.6.10 - Einrichtungen der Jugendarbeit.	-2.000 €
KiTa Kleine Wunder: Pädagogischer Sachbedarf, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Erste-Hilfe-Material, Getränke usw.	-1.500 €
Spezielle pädagogische Maßnahmen für Kinder mit Integrationsstaus (Heilpädagogisches Reiten einschl. Taxifahrten sowie Betreuung eines Kindes durch Fremdpersonal). In 2018 = 4 Kinder.	-52.900 €
Einrichtungen der Jugendarbeit: Bastel- u. Spielmaterial, Veranstaltungen, Ausflüge des Jugendtreffs. Ab 2019 Umplanung von 3.6.2.10 - Außerschulische Jugendbildung.	+2.000 €

<b>14 Bilanzielle Abschreibungen (Konten 57)</b>	<b>-146.500 €</b>
Brandschutz:	
- Gebäude und Gebäudeteile (Feuerwehrgerätehäuser):	+4.300 €
- Maschinen:	+2.700 €
- Technische Anlagen / Fahrzeuge:	+4.800 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 150 € netto und unter 1.000 € netto:	+3.600 €

Schulzentrum:	
- Gebäude und Gebäudeteile:	+10.200 €
- Maschinen:	-2.200 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 1.000 € netto:	-1.800 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 150 € netto und unter 1.000 € netto:	+5.900 €
OGTS	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto und unter 1.000 € netto:	+1.400 €
Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter:	
- Gebäude und Gebäudeteile (Mühlenstraße 36 Kindertagespflegestelle). Ab 2019 Umplanung von Produkt 5.7.1.10 (Wirtschaftsförderung):	+1.100 €
- Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse:	-35.500 €
KiTa Kleine Wunder:	
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 1.000 € netto:	+1.300 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto und unter 1.000 € netto:	-5.600 €
KiTa-Neubau Hörn:	
- Gebäude und Gebäudeteile.	+2.500 €
Einrichtungen der Jugendarbeit:	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto und unter 1.000 € netto (Jugendtreff u. Geräte für Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage):	+1.100 €
Sportstätten:	
- Gebäude und Gebäudeteile, Sportanlagen und Tennishalle (Restabschreibung Sportanlagen in 2018):	-172.000 €
- Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse:	-3.300 €
Wohnungsbauförderung:	
- Gebäude und Gebäudeteile. Ab 2019 Umplanung Wohnung Am Dorfteich 3 von Produkt 5.7.1.10 – Wirtschaftsförderung:	+1.200 €
Abwasserbeseitigung:	
- Infrastruktur (u. a. Vogtshorster Graben und RW-Leitung Flügendorfer Straße zur Schwentine):	+16.700 €
- Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse: Korrektur ab 2019: Gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind aktivierte geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen mit einem Satz v. 4 % (25 Jahren) aufzulösen. Bisher wurde nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, die hier zwischen 50 und 66 Jahren lag.	+15.100 €

Landesstraßen:	
- Geleistete Zuschüsse (Linksabbieger Schönberger Landstraße zum neuen Nahversorgungszentrum):	+1.800 €
<hr/>	
Förderung des Nahverkehrs:	
- Infrastruktur: Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen:	+4.400 €
<hr/>	
Wirtschaftsförderung:	
- Gebäude und Gebäudeteile (BGM-Schade-Str. 5, Am Dorfteich 3, Mühlenstraße 36). Ab 2019 Umplanung auf Produkte 3.6.5.10, 5.2.2.10 und 5.7.3.20:	-4.800 €
<hr/>	
Gaststätten und ähnliches:	
- Gebäude und Gebäudeteile. Ab 2019 Umplanung Dorfteichcafé von Produkt 5.7.1.10 – Wirtschaftsförderung:	+2.300 €
<hr/>	
<b>15 Transferaufwendungen (Konten 53)</b>	<b>+1.561.800 €</b>
Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter:	
Vertragliche Betriebskostenzuschüsse an die KiTa-Träger. AWO = 431.100 €, Kirche = 297.500 € + 27.900 € für Sonderanträge, Interimslösung Krippe Mare = 130.700 €:	+33.000 €
<hr/>	
Förderung des Sports:	
Zuschüsse für die Jugendarbeit der Sportvereine = 16.500 €. In 2018 einmaliger Zuschuss an TSG Concordia für Putzausbesserungsarbeiten im Sportheim am Friesenplatz = 4.000 €:	-4.000 €
<hr/>	
Landesstraßen:	
In 2019 einmaliger Ablösebetrag an das Land zur Abgeltung des künftigen Mehraufwandes für Unterhaltung u. Bewirtschaftung des Linksabbiegers zum Nahversorgungszentrum an der Schönberger Landstraße.	+58.000 €
<hr/>	
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:	
Gewerbsteuerumlage. Anpassung an die geplanten Gewerbesteuererträge:	+3.600 €
<hr/>	
Kreis- u. FAG-Umlage. Aufgrund Zunahme der Steuerkraft gegenüber 2018 muss 2019 wieder eine FAG-Umlage geleistet werden (=1.019.000 €).	+1.066.000 €
<hr/>	
Amtsumlage zahlungswirksam. Anpassung an den Deckungsbedarf des Amtes und die anteilige Steuerkraft.	+464.800 €
<hr/>	
Amtsumlage nicht zahlungswirksam für gestundete Pensions- u. Beihilferückstellungen gem. Vorgabe VAK.	-59.000 €
<hr/>	
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konten 54)</b>	<b>-191.500 €</b>
Gemeindeorgane:	
Repräsentationen und Ehrungen. In 2018 Verabschiedungen Gemeindevertreter/innen nach Kommunalwahl.	-2.800 €
<hr/>	

Repräsentationsmittel für gemeindliche Veranstaltungen und Aktionen. In 2019 725-Jahr-Feier.	+7.600 €
Hauptamt:	
Ausfahrten der Schönkirchener Nachrichten an die Austräger durch den Amtsbetriebshof. In 2018 Ausfahrten einer Sonderausgabe sowie Vertretungen für einen erkrankten Austräger.	-1.000 €
Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:	
Post- und Fernmeldegebühren. Publikation in Telefonbüchern und Gemeindeverzeichnissen:	-1.600 €
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. In 2018 Neuabschluss Konzessionsverträge:	-10.000 €
Brandschutz:	
In 2018 Verpflegung u. Gestellung eines Baggers anlässlich eines Großbrandes.	-1.000 €
Gymnasien:	
Schullastenausgleich für ca. 200 Schüler/innen an auswärtigen Gymnasien a 1.995 €. Erhöhter Schullastenausgleich für das Heinrich-Heine-Gymnasium aufgrund umfangreicher Asbest-/Sanierungsarbeiten (für 2020 ebenfalls + 50.000 €):	+50.000 €
Schulzentrum:	
Personalkostenerstattungen an das Amt (Sekretariat):	+8.000 €
Sonderschulen:	
Personalkostenerstattungen an das Amt (Sekretariat):	+1.400 €
Refinanzierung Schülerbeförderungskosten des Kreises zum Förderzentrum in Preetz. Vorjahr zu hoch geplant.	-8.600 €
OGTS:	
Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung. Ab 2019 Umplanung nach 2.4.3.20 – Sonst. schulische Aufgaben:	-36.200 €
In 2018 Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen zu den Betriebskosten für das Schuljahr 2016 / 2017.	-12.500 €
Personalkostenerstattungen an das Amt für Schulhausmeister u. Platzwart. Ab 2019 Umplanung nach Produkt 2.4.3.20 – Sonst. schulische Aufgaben:	-150.400 €
Sonstige schulische Aufgaben:	
Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungsbeiträge. Ab 2019 Umplanung von 2.4.3.10 – OGTS:	+36.500 €
Personalkostenerstattungen an das Amt für Schulhausmeister u. Platzwart. Ab 2019 Umplanung von Produkt 2.4.3.10 –OGTS:	+153.600 €
Schulsozialarbeit:	
Personalkostenerstattung an das Amt:	+8.200 €
Volkshochschule:	
Personalkostenerstattung an das Amt für Sachbearbeiterin VHS ab 09/2018. Vorher Amtspersonal.	+5.100 €

Büchereien:	
In 2018 Personalkostenerstattung für 2017 an die Büchereizentrale:	-2.100 €
Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter:	
In 2018 Erstattung aus Abrechnung 2016 für Belegungsrecht eines Unternehmens in der Kirchen-KiTa.	-4.600 €
KiTa Kleine Wunder:	
Bürobedarf:	+1.200 €
In 2018 Personalkostenerstattung für überzahlte Eingliederungshilfen aus Vorjahren an den Kreis:	-1.300 €
Kostenerstattung für voraussichtliche Gestellung von Personal an Fa. CareFlex.	-20.000 €
Kostenerstattungen für die FSJ-Kräfte an den Träger DRK.	-1.500 €
Einrichtungen der Jugendarbeit:	
Personalkostenerstattungen an das Amt für die Jugendbetreuung im Jugendtreff:	+2.200 €
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen:	
Laufende Planungskosten; Neuaufstellung Landschaftsplan und Flächennutzungsplan =100.000 €; Ortskernentwicklungskonzept = 60.000 €	+7.500 €
Abwasserbeseitigung:	
In 2018 hydraulische Prüfung von überlasteten Haltungen der Straßenentwässerung. Anteil Gemeinde 50%.	-5.000 €
Wasserläufe, Wasserbau:	
Mitgliedsbeiträge Wasserunterhaltungsverbände Selenter See u. Schwentinegebiet. Beitragsanhebungen:	+3.500 €
In 2018 hydraulische Prüfung von überlasteten Gewässerbereichen u. rechtliche Klärung Zuständigkeiten:	-5.000 €
Naturschutz und Landschaftspflege:	
Erwerb von ÖKO-Punkten für Ausgleichs- und Knickflächen. Ab 2019 Umplanung von Produkt 5.7.1.10 - Wirtschaftsförderung:	+327.300 €
Wirtschaftsförderung:	
Erwerb von ÖKO-Punkten für Ausgleichs- u. Knickflächen. Ab 2019 Umplanung nach Produkt 5.5.4.10 - Naturschutz –u. Landschaftspflege:	-535.500 €
<b>20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konten 55)</b>	<b>+45.000 €</b>
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:	
Zinsen für Investitionskredite:	+55.100 €
Verzinsungen von Gewerbesteuererstattungen für zurückliegende Jahre.	-10.000 €

## 6. Veränderung der Einzahlungen ab 1.000 € aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:

<b>18</b>	<b>Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 681)</b>	<b>+3.930.600€</b>
	Neubau KiTa Hörn:	
	Bundeszufwendungen: 2018 = 31.600 €, 2019 = 190.100 €	+158.500 €
	Kreiszuwendungen: 2018 = 63.000 €, 2019 = 378.000 €	+315.000 €
	Sportstätten:	
	Bundesmittel für die Umstellung Hallenbeleuchtung Tennishalle auf LED. 2018 = 7.200 €, 2019 = 12.000 €.	+4.800 €
	Gemeindestraßen:	
	Kreiszuwendung für die Sanierung der Straße Hof Schönhorst.	+100.000 €
	Zusammengefasste Versorgungsbereiche, die nicht aufteilbar sind (Produkt 5.3.5.10):	
	2018 Zuschuss der KfW zur Optimierung der Wärmeversorgung in Quartieren für Wankendorfer Baugen.	-101.100 €
	2018 Zuschuss der I-Bank zur Optimierung der Wärmeversorgung in Quartieren für Wankendorfer Baugen.	-46.600 €
	Wirtschaftsförderung:	
	Landeszuwendung für die Gewerbegebietserweiterung:	+3.500.000 €
<b>19</b>	<b>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682)</b>	<b>+1.000.000 €</b>
	Wirtschaftsförderung:	
	Verkaufserlöse aus der Veräußerung von neuen Gewerbegrundstücken Söhren V.	+1.000.000 €

## 7. Veränderung der Auszahlungen ab 1.000 € aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:

<b>27</b>	<b>Auszahlung von Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 781)</b>	<b>+401.500 €</b>
	Bücherei:	
	In 2018 Investitionsanteil für die Beschaffung eines neuen Bücherbusses des Kreises:	-1.600 €
	Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft Dritter:	
	In 2018 Investitionszuschuss an Kirchen-KiTa für Außenspielgerät.	-6.600 €
	Zusammengefasste Versorgungsbereiche, die nicht aufteilbar sind:	
	In 2018 Weiterleitung von Zuschüssen für energetische Sanierungen in Quartieren an Wankendorfer u. Frankgruppe.	-147.900 €

	Abwasserbeseitigung: Vertraglicher Investitionskostenzuschuss für den Kanalbau in der Erschließungsstraße für das Nahversorgungszentrum = 280.000 €. 2018 Zuschuss an Erschließungsträger B-Plan 42 a = 22.400 €	+257.600 €
	Gemeindestraßen: Vertraglicher Investitionskostenzuschuss für die Herstellung der Erschließungsstraße für das Nahversorgungszentrum.	+210.000 €
	Landesstraßen: Vertraglicher Investitionskostenzuschuss für den Linksabbieger zur Erschließungsstraße für das Nahversorgungszentrum.	+90.000 €
<b>28</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konten 782)</b>	<b>+5.000 €</b>
	Gemeindestraßen: Flächenarrondierung Hörn:	+5.000 €
<b>29</b>	<b>Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 150 € netto (Konten 783)</b>	<b>+455.000 €</b>
	Brandschutz: 2018 = 29.500 €, 2019 = 259.000 € (u. a. Logistikfahrzeug für FF-Schönkirchen 190.000 €).	+229.500 €
	Schulzentrum: 2018 = 25.400 €, 2019 = 60.800 € (u. a. Anschaffungen im Rahmen des Medienkonzeptes 21.300 €).	+34.400 €
	Bücherei: 2018 = 6.000 €, 2019 = 900 €.	-5.100 €
	Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter: 2018 = 5.500 €, 2019 = 1.000 €.	-4.500 €
	KiTa Kleine Wunder: 2018 = 24.500 €, 2019 = 22.000 €.	-2.500 €
	KiTa-Neubau Hörn: 2018 = 0 €, 2019 = 230.000 € (Auftragsvergaben in 2019).	+230.000 €
	Gemeindestraßen: Straßenbeleuchtung. 2018 = 23.500 € (Wegebeleuchtung Weidenkamp / Rinckenberg-Ost), 2019 = 0 €.	-23.500 €

Öffentliches Grün und Landschaftsbau: 2018 = 1.500 €, 2019 = 3.500 €.	+2.000 €
Amtsbetriebshof: 2018 = 4.500 € (Erneuerung der Pausenküche), 2019 = 0 €.	-4.500 €

<b>31 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785)</b>	<b>+1.498.100 €</b>
Brandschutz: Erweiterung Gerätehaus u. Technikräume FF-Schönkirchen. 2018 = 20.000 €, 2019 = 700.000 €.	+680.000 €
Schulzentrum: 2018 Umbau von Klassenräumen für Differenzierung u. Planungskosten für Erneuerung Chemieraum.	-450.000 €
Überplanung des Schulareals durch ein Planungsbüro unter Berücksichtigung flexibler Raumkonzepte aufgrund wechselnder Bedarfe. Das Konzept soll ebenfalls die Anforderungen eines zeitgemäßen medialen Unterrichtes sowie die Gestaltung der Fachräume beinhalten.	+40.000 €
KiTa Kleine Wunder: 2018 Nachträgliche Herstellungskosten f. Bau Zaunanlage zur Abtrennung U3 / Ü3 Kinder:	-5.000 €
Neugestaltung Außenanlagen Außenstelle Augustental:	+8.500 €
Neubau KiTa Hörn: Baukosten 2018 = 500.000 €, 2019 = 1.900.000 €.	+1.400.000 €
Sportstätten: Umstellung Hallenbeleuchtung Tennishalle auf LED. 2018 = 10.400 €, Neuplanung 2019 = 30.000 €.	+19.600 €
Abwasserbeseitigung: Neuordnung Entwässerung Vogtshorster Graben. Im Zuge der Gleisumlegung ist die Verlängerung des Kanals unter dem Gleis auf ca. 15 m neu zu sanieren. 2020 Baul. = 80.000 €	+20.000 €
2018 Erneuerung RW-Leitung von Flüggendorfer Str. zur Schwentine.	-200.000 €
Gemeindestraßen: Sanierung der Straße Hof Schönhorst:	+867.000 €
Planungskosten für Vollausbau Augustental (2020 = 500.000 €):	+30.000 €
Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV): Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, 2018 = 60.000 €, 2019 = 103.000 €.	+43.000 €
Öffentliches Grün u. Landschaftsbau: 2018 Abriss Gartenlauben u. Rodung Kleingartenflächen zum B-Plan 44 b.	-35.000 €

Wirtschaftsförderung:

Gewerbegebietserweiterung, 2018 = 4.875.000 €, 2019 = 4.000.000 €

-875.000 €

---

**8. Veränderung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:**

**37 Aufnahme von Krediten für Investitionen (Konten 692)**

**-1.681.600 €**

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

2019 gem. Krediterlass zulässige Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionen = 3.733.400 € (investive Einzahlungen = 5.200.100 €, investive Auszahlungen = 8.933.500 €). 2018 = 5.415.000 € zulässige Kreditaufnahme.

-1.681.600 €

---

**38 Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (Konten 695)**

**0 €**

---

**9. Veränderung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:**

**40 Tilgung von Krediten für Investitionen (Konten 792)**

**+92.700 €**

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:

Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen 2019 = 120.000 € (2018 = 27.300 €).

+92.700 €

---

**10. Veränderung der Liquidität gegenüber dem Vorjahr:**

**44 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Finanzmittelsaldo):**

**-2.209.900 €**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) verschlechtert sich von +871.700 € in 2018 um -2.961.600 € auf -2.089.900 € in 2019. Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) verbessert sich von -6.259.400 € in 2018 um +2.526.000 € auf -3.733.400 € in 2019. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 43) verbessert sich von +5.389.100 € in 2018 um -1.774.300 € auf +3.614.800 € in 2019.

-2.209.900 €

---

**45 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres**

Ergibt sich aus dem Finanzmittelsaldo (Zeile 45) des Vorjahres =1.400 €

+1.400 €

<b>48 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.208.500 €</b>
Finanzmittelsaldo (Zeile 44) aus den Änderungen der Zeilen 36 u. 43. Die planerische Liquidität beträgt Ende 2019 = 7.234.400 €, Anfang 2019 = 9.442.900 €.	-2.208.500 €

---

## 11. Ausblick

Die Ergebnisplanungen der Jahre 2019 bis 2022 weisen Jahresfehlbeträge aus, die sich bis Ende 2022 zu einem weiteren Eigenkapitalabbau von 5,72 Mio. € summieren. Die ErgebnISRücklage wird dadurch mit der bilanziellen Abwicklung des Jahresabschlusses 2022 rund 4.12 Mio. € ausweisen. Langfristig betrachtet besteht durch fortlaufende Jahresfehlbeträge die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

Die Entwicklung der Liquidität verläuft als Konsequenz ebenfalls negativ. Die Jahresfehlbeträge in den Ergebnisplanungen verursachen negative Liquiditätssalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, die sich bis 2022 um weitere -4,19 Mio. € summieren. Folglich fehlen die eigentlich hieraus zu erwirtschaftenden Finanzmittel zur Tilgung der Kredite und Finanzierung der investiven Vorhaben. Die investitionsmaßnahmen abzüglich eventueller Fördermittel müssen daher ausschließlich über weitere Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Verschuldung wird dadurch bis Ende 2022 auf 3,51 Mio. € anwachsen. Derzeit zeichnet sich ab, dass ab 2020 keine Kreditaufnahmen erforderlich sein werden, da die geplanten Grundstücksveräußerungen der Gewerbegebietserweiterung, nachlaufende Fördermittel sowie Ausbaubeiträge für die Straße Augustental die investiven Auszahlungen übersteigen. Dazu ist eine Sondertilgung in 2022 über 5.14 Mio. € eingeplant.

Die liquiden Mittel werden Ende 2022 voraussichtlich noch 5,26 Mio. € betragen, so dass Liquiditätskredite (Kassenkredite) zur Finanzierung des täglichen Lebens durch das Amt nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Es gilt weiterhin, alles Verantwortbare zu unternehmen, die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde Schönkirchen zu stabilisieren und zu verbessern. Angesichts der ständig steigenden Anforderungen und Belastungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erfüllen sind wie z. B. Brandschutz, Schulträgerschaft, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Kulturpflege, Raumordnung und Bauleitplanung sowie Gemeindeftraßen erscheint es unmöglich, eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung überhaupt aus eigener Kraft bewältigen zu können. Daher erfolgt erneut der Appell, insbesondere den kreisangehörigen Gemeinden durch eine Verbesserung des Kommunalen Finanzausgleichs und weiterer finanzieller Unterstützungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Seite zu stehen.